



Checkliste

Wer muss Fortbildungsnachweise einreichen?

Inhaber des Homöopathie-Diploms des DZVhÄ:

| | | |
|------------------------|------------------|--|
| Ausstellungsdatum 2016 | Ablaufdatum 2021 | Einreichung spätestens 8 Wochen vor Ablaufdatum |
| Ausstellungsdatum 2017 | Ablaufdatum 2022 | Einreichung bis spätestens 8 Wochen vor Ablaufdatum usw. |

Warum muss ich meine Fortbildungsnachweise für das Homöopathie-Diplom einreichen?

Im Rahmen der erneuten Ausstellung meines Homöopathie-Diploms des DZVhÄ muss ich mit diesem Antrag die notwendigen Fortbildungsnachweise (100 UStd. Einzelmittelhomöopathie in 5 Jahren) zur Überprüfung einreichen.

Wie reiche ich meine Fortbildungsnachweise zur Überprüfung des Homöopathie-Diploms des DZVhÄ ein?

Nutzen Sie hierfür bitte unbedingt das Formular „Antrag auf erneute Ausstellung des Homöopathie-Diploms“:

1. Kopien der Fortbildungsnachweise nach Datum sortiert zusammenstellen – getrennt in Nachweise für öffentliche Fortbildungen sowie Qualitätszirkel/Arbeitskreise. Es müssen 100 UStd. der letzten 5 Jahre seit Diplom-Ausstellungsdatum vorgelegt werden. Es zählen die Zeiteinheiten (1 Unterrichtseinheit = 45 min.), nicht die Fortbildungspunkte der Ärztekammer. Die aktuellen Richtlinien zum Homöopathie-Diplom finden Sie auf unserer Internetseite Ärzte/Fachpublikum > Weiter- und Fortbildung > Homöopathie-Diplom.
2. Die öffentlichen Fortbildungen in die entsprechende Rubrik des Formulars eintragen und die zugehörigen Belege (bzw. Ihren elektronischen Ausdruck von der LÄK mit Kennzeichnung der homöopathischen Fortbildungen) rechts oben mit der zugehörigen Kennung (FB1, FB2, FB3 ...) aus der ersten Spalte der Liste versehen (bei mehrseitigen Belegen auf jedem Blatt).
3. Die Qualitätszirkel / Arbeitskreise ebenfalls in die entsprechend benannte Rubrik des Antragsformulars eintragen und die zugehörigen Belege rechts oben mit der zugehörigen Kennung (QZ1, QZ2, QZ3 ...) aus der ersten Spalte der Liste versehen (bei mehrseitigen Belegen auf jedem Blatt).
4. Den zuständigen Ansprechpartner Ihres Landesverbandes finden Sie auf der zweiten Seite dieser Checkliste. Zuständig ist der Landesverband (LV) des Bundeslandes, in dem Sie Mitglied sind bzw. bei Nichtmitgliedern der Landesverband, in dessen Bundesland Ihre Praxis liegt. Falls Sie keine Praxis haben, ist Ihr Wohnort ausschlaggebend.
5. Ihre Einträge und die Belege auf Vollständigkeit – Fax-Nr. und E-Mail-Adresse eingetragen? – und richtige Zuordnung prüfen.
6. Den vollständig ausgefüllten und von Ihnen unterzeichneten Antrag (Sie unterschreiben an drei hierfür entsprechend gekennzeichneten Stellen) senden Sie bitte mit allen Belegen bis spätestens 8 Wochen VOR Ablauf Ihres Diploms an Ihren Ansprechpartner beim zuständigen Landesverband.
7. Nach erfolgreicher Überprüfung erhalten Sie eine neue Diplomurkunde vom Landesverband zugesandt.

Was Sie noch wissen sollten

Ihr Nachweis sollte bis spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres Diploms beim Ansprechpartner Ihres zuständigen Landesverbandes für das Homöopathie-Diplom eingegangen sein. Andernfalls entfällt zunächst einmal Ihr Homöopathie-Diplom, bis Sie die notwendigen Fortbildungsnachweise eingereicht haben und Sie die Neuausstellung beantragen können.

Reichen Sie bitte keine Original-Dokumente, sondern nur Fotokopien ein. Für unverlangt eingesandte Originale übernehmen wir keine Verantwortung.

Ansprechpartner der DZVhÄ-Landesverbände für das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte

■ Baden-Württemberg

DZVhÄ
Stichwort: Diplombearbeitung
Axel-Springer-Str. 54b
10117 Berlin
Tel. 030 - 32 597 34 0
Fax 030 - 32 597 34 29
E-Mail: arztservice@mgl-gesund.de

■ Bayern

DZVhÄ e.V. – LV Bayern
Martina Edelmann
Ringseisstr. 2a
80337 München
Tel. 089 - 44 71 70 86
Fax 089 - 48 00 25 72
E-Mail: lv.by@dzvhae.de

■ Berlin-Brandenburg

BVhÄ e.V.
Simone Nagel
Nassauische Str. 2
10717 Berlin
Tel. 030 - 873 25 93
Fax 030 - 86 20 99 40
E-Mail: lv.bb@dzvhae.de

■ Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Sekretariat
Ute Maria Wentzel
Ginsterweg 10
55442 Stromberg-Schindeldorf
Tel. 06724 - 20 63 811
E-Mail: lv.hrps@dzvhae.de

■ Mecklenburg-Vorpommern

DZVhÄ
Stichwort: Diplombearbeitung
Axel-Springer-Str. 54b
10117 Berlin
Tel. 030 - 32 597 34 0
Fax 030 - 32 597 34 29
E-Mail: arztservice@mgl-gesund.de

■ Niedersachsen und Bremen

Oliver Borrmann (2. Vorsitzender)
Altenwall 4-5
28195 Bremen
Tel. 0421 - 50 50 01
Fax 0421 - 536 00 27
E-Mail: 2.vorsitz.ndsb@dzvhae.de

■ Nordrhein-Westfalen

Berufsverband homöopathischer
Ärzte in NRW e.V.
Jutta Meyer
Honschaftsstraße 296
51061 Köln
Tel. 0221 - 69 01 69 98
Fax 0221 - 96 49 60 00
E-Mail: lv.nrw@dzvhae.de

■ Sachsen

Dr. Katharina Kunze (1. Vorsitzende)
Chopinstr. 36
09119 Chemnitz
Tel. 0371 - 666 40 940
Fax 0371 - 666 40 941
E-Mail: 1.vorsitz.sachsen@dzvhae.de

■ Sachsen-Anhalt

kommissarisch Dr. Katharina Kunze
(siehe Sachsen)

■ Schleswig-Holstein und Hamburg

Gesellschaft homöopathischer Ärzte
(GHÄ)
Elke Lorenzen, Ärztin
Dankwartsgrube 58
23552 Lübeck
Tel. 0451 - 12 17 48 44
Fax 0451 - 12 17 48 46
E-Mail: lv.shh@dzvhae.de

■ Thüringen

Doreen Jaenichen (2. Vorsitzende)
postalisch an:
DZVhÄ
Stichwort: Diplombearbeitung
Axel-Springer-Str. 54b
10117 Berlin
Tel. 030 - 32 597 34 0
Fax 030 - 32 597 34 29
E-Mail: 2.vorsitz.th@dzvhae.de